

CHILESCHÜÜR

Ref. Kirchgemeinde Birrwil, Rankstrasse 7, 5708 Birrwil

Anmeldeadresse: Frau Margrith Conrad Wilifeld 47 5708 Birrwil

Tel: 079 327 33 78

E-Mail: margrith.conrad@bluewin.ch

Anmeldung für die Benützung der Chileschüür der Kirchgemeinde Birrwil

Veranstaltung vom (Datum)..... von..... bis..... Uhr

Veranstalter:..... Adresse:.....

PLZ:..... Ort:.....

Art der Veranstaltung:.....

Anzahl Besucher ca.:

(Bei mehr als 50 Besuchern muss für Brandwache gesorgt sein, selber organisieren)

Verantwortliche Person:.....

Tel:.....

E-Mail:.....

0	Beamer		Fr.	40.00	pro Tag
0	Rednerpult			auf Anfrage	
0	Abfallsäcke	60 l	Fr.	6.00	(Säcke werden zur Verfügung gestellt)
0	Abfallsäcke	35 l	Fr.	4.00	do.
0	Kaffee		Fr.	1.00	Kaffeekässeli
0	Küchenbenützung		0	ja	0 nein
	Kosten Küchenbenützung		Kirchgemeindemitglieder	Fr.	50.00
			Einwohner	Fr.	50.00
			Auswärtige	Fr.	50.00

Chileschüür Saal

Die untenstehenden Preise beziehen sich auf einen Anlass und pro Tag:

0	Konzertbestuhlung	Kirchgemeindemitglieder	Fr.	150.00
		Einwohner	Fr.	200.00
		Auswärtige	Fr.	300.00
0	Tischbestuhlung	Kirchgemeindemitglieder	Fr.	150.00
		Einwohner	Fr.	200.00
		Auswärtige	Fr.	300.00

Der Raum wird leer übernommen und leer abgegeben.

(Boden: Besenrein, klebrige Stellen müssen mit feuchtem Bodenlappen aufgenommen werden, kein Kerzenwachs auf Boden und Tischen). Abfallsäcke bitte in der Küche deponieren.

Normale Reinigung durch Sigristin ist im Mietpreis inbegriffen.

Bei starker Verschmutzung wird ein zusätzlicher Aufwand der Sigristin mit Fr. 50.00 pro Stunde verrechnet.

Die Rechnung wird nach Abgabe der Chileschüür durch die Kirchengutsverwaltung ausgestellt.

Saalmiete für Behörden, Vereine, Schulen Gruppenraum / Sitzungszimmer

0	Saalmiete/Gruppenraum / Sitzungszimmer ca. 12 Personen pro Stunde	Einwohner	Fr.	30.00
0		Auswärtige	Fr.	40.00

Ziviltrauungen in der Schüür:

0	Für Trauung inklusive stellen der Tische und Stühle und wieder wegräumen		Fr.	300.00
0	mit anschliessender Schüüremiete für Apero Total:		Fr.	500. 00

Hausordnung für die Chileschüür

1. An Jugendliche unter 18 Jahren werden die Räume nur abgegeben, wenn eine erwachsene Person ständig anwesend ist, welche die volle Verantwortung übernimmt.
2. Alkoholkonsum für Jugendliche unter 18 Jahren ist nicht erlaubt.
3. **Esstische und rote Stühle dürfen nicht im Freien benutzt werden**, dafür stehen Festbankgarnituren zur Verfügung. Diese befinden sich auf der Laube beim Spycher.
4. Musik darf nicht zu laut und nach 22 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke gehört werden. Die Fenster müssen geschlossen bleiben.
5. Die Räume werden sauber übergeben und müssen in gleichem Zustand wieder abgegeben werden. Tische und Stühle sind so hingestellt, wie sie beim Antritt vorgefunden wurden. Geschirr ist abgewaschen und versorgt. Boden gewischt, wenn nötig mit nassem Lappen aufgezogen (Putzmaterial vorhanden). Abfälle weggeräumt, gelüftet, Fenster geschlossen. Herd kontrolliert, Kaffeemaschine gereinigt. Geschirrwashmaschine gereinigt, Licht gelöscht. Die Tore müssen geschlossen werden.
6. Die Abnahme der Räume erfolgt nach Absprache, zusammen mit der Schlüsselrückgabe, mit der Sigristin. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.
7. Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Material muss der Sigristin gemeldet werden, und wird entsprechend verrechnet.
8. Allfällige Beschädigungen sind umgehend der Sigristin zu melden. Sie werden dem Verursacher verrechnet. Aussergewöhnliche Reinigungen werden zu einem Stundenansatz von Fr. 50. – zusätzlich verrechnet.

9. Die Benützung des Vorplatzes ist inbegriffen. Jedoch die Stützmauer östlich ist kein Spielplatz. Die Kirchenpflege lehnt jede Verantwortung bei Unfällen ab. Der Vorplatz darf nicht als Parkplatz verwendet werden.
10. Es stehen 5 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. Zusätzliche Parkmöglichkeiten bestehen eingangs Rankstrasse.
11. Für den gemieteten Raum wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
12. Beim Verlassen der Chileschüür muss unbedingt auf Ruhe geachtet werden.
Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner!

Der / Die Unterzeichnete bestätigt hiermit, die Hausordnung durchgelesen zu haben, und verpflichtet sich, diese auch einzuhalten.

Datum:.....

Name und Adresse:.....

Unterschrift:.....

Ergänzt am 11. September 2017 durch die Kirchenpflege